

7 Herren Vollmer, Norden, Rich. Schröder & v. Eicke, v. Kellow, Lewison, Hübner, Nehme, Heymann, Seeliger und Meyer-Lübke,

19. Auf Antrag des Herrn Seckel wird der Dank der Zentraldirektion allen den Herren ausgesprochen, die sich im Geschäftsjahr 1906 auf Ansuchen des Abteilungsleiters bereitwillig um die Lex Salica bemüht haben. Es sind dies die H. Gutwiler, ^{sowie} die 3 Kommissionsmitglieder Herr Tangl, Herr Geh. Reg. Rat Prof. Norden zu Berlin und insbesondere Herr Geh. Justizrat Prof. Heymann zu Berlin, der nicht nur 2 besonders eingehende Gutachten ausgearbeitet, sondern auch in den Kommissionsitzungen das Meiste über sämtliche Gutachten und über Krammers Entgegnung mit aufopfernder Mühe waltung erbracht hat.

Auf Antrag des ehr. Vorsitzenden wird der Dank der Zentraldirektion in Sachen der Lex Salica ferner ausgesprochen Herrn Kramm wegen der großen Verdienste, die er sich durch Aufdeckung der Mängel der Kramm'schen Ausgabe erworben hat, und dem Abteilungsleiter wegen der Abwicklung der Angelegenheit schwierigsten Angelegenheit.

20. In Abänderung der Beschlüsse der vorjährigen Plenarversammlung, Nr. 26 litt. d, e, wird auf Antrag des Herrn Seckel einstimmig beschlossen, dass Krammers Ausgabe der Lex Salica eingestampft wird und dass die Zentraldirektion (Abteilung Leges) die vollen Druckkosten der Ausgabe (2800 M.) trägt. Herrn Krammer